



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 24. Februar 2015  
Seite 1 von 2

## Elektronische Post

An alle Schulen der Sekundarstufe I und II

in Bonn, Leverkusen, der Städteregion Aachen,  
Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg,  
Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Berg. Kreis,  
Rhein-Sieg-Kreis und Oberbergischem Kreis

nachrichtlich den Schulämtern

Aktenzeichen:  
48.1.1.1- Ra

Auskunft erteilt:  
Frau Ramacher

yvonne.ramacher@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: C 220  
Telefon: (0221) 147 - 2550  
Fax: (0221) 147 - 4831

## Schulplatzsuche beim Übergang in die Sekundarstufe II

Anlagen: Informationsblatt und Formular

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf den kommenden Übergang von der Sekundarstufe I in die  
Sekundarstufe II bitte ich im Interesse der Schülerinnen und Schülern,  
die keinen Schulplatz finden, um Ihre Unterstützung:

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

### 1. Wechsel von Schülerinnen und Schülern am Ende der Sekundarstufe I

Erfahrungsgemäß gibt es trotz aller Anstrengungen der Schulen  
immer wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die die  
schulischen Beratungsangebote zum Wechsel an Schulen der  
Sekundarstufe II oder in eine Berufsausbildung nicht in Anspruch  
genommen haben.

Diesen Schulplatzsuchenden bitte ich das anliegende Merkblatt  
auszuhändigen, dem weitere Beratungsangebote entnommen  
werden können.

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

### 2. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Sekundarstufe II

#### a) Gymnasien und Gesamtschulen

Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Bildungsabschluss  
mit Qualifikationsvermerk erworben haben, haben einen

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Anspruch auf einen Platz in der gymnasialen Oberstufe. Ich bitte Sie, die Plätze in den Kursen möglichst auszuschöpfen. Sofern die gewünschte Kurskombination nicht mehr verfügbar ist, bitte ich Sie, die sich bei Ihnen bewerbenden Schüler hinsichtlich etwaiger Auswahlmöglichkeiten und anderer Kurskombinationen zu beraten.

b) Berufskollegs

Für Schüler mit Qualifikationsvermerk gilt ebenfalls, dass ein Anspruch auf einen Platz in der gymnasialen Oberstufe besteht.

Sofern sich bei den Berufskollegs Schülerinnen und Schüler ohne Qualifikationsvermerk melden, verweise ich hierzu auf meine Ausführungen in meiner Rundverfügung vom 04.03.2014 (Aufnahmekriterien nach APO-BK).

3. Zuweisung durch die Bezirksregierung

Sollte trotz Ihrer Bemühungen kein Schulplatz gefunden werden, bitte ich den betroffenen Schülerinnen und Schülern das beigefügte Merkblatt auszuhändigen und mit Stempel zu bestätigen, dass keine Aufnahme möglich war.

Von der Möglichkeit der Zuweisung werde ich nur im Ausnahmefall Gebrauch machen. Daher sind Schülerinnen und Schüler zum Nachweis verpflichtet, sich selbst zuvor bei drei Schulen erfolglos beworben zu haben. Außerdem werde ich wegen der Zeitabläufe, insbesondere des Nachrückverfahrens über Wartelisten, frühestens in der ersten Woche des neuen Schuljahres Schülerinnen und Schüler zuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Gertrud Bergkemper-Marks